



rga. Online

REMSCHIEDER
GENERAL-ANZEIGER

Artikel vom: 30.06.2010

Artikel drucken Fenster schließen 

Weiterkommen mit "heißer Luft"

Von Gerhard Schattat

Remscheid. "Alles heiße Luft" hieß es über einen Zeitraum von neun Wochen für acht Schüler aus dem bergischen Großstädtedreieck und Wermelskirchen. Die technisch und naturwissenschaftlich besonders Interessierten haben in diesem besonderen Projekt sogenannte Stirling-Motoren gebaut.



Dieser Motortyp läuft bereits durch die Wärme einer Hand. Das Bergische Schultechnikum (BeST) an der Uni Wuppertal, Vaillant und das Berufsbildungszentrum der Industrie (BZI) haben

in diesem Fall zusammengearbeitet und technische Anlagen zur Verfügung gestellt. Die Theorie im Unterricht ist das eine. Tatsächlich so einen Stirling-Motor selbst bauen aber eine faszinierende Erfahrung. So zeigten sich etwa Robin Röder vom Gymnasium Wermelskirchen und Marcel sowie sein Bruder Marco Hahn vom Lenneper Röntgen-Gymnasium begeistert darüber, dass sie hier ganz praktisch etwas umsetzen konnten.

Mit CNC-Drehmaschinen und normalen Drehbänken konnten die techniknahen Schüler mechanische Teile herstellen, schließlich alles in der Vaillant-Ausbildungswerkstatt zusammenbauen. Klar: Parallel dazu lernten die jungen Leute auch das Unternehmen Vaillant kennen - mit den zugehörigen Berufsfeldern. Vaillant setzt für eine neue Produktreihe auch auf die Stirling-Technik - und man ist auch immer auf der Suche nach Talenten, die vielleicht in einer Kombination aus Ausbildung und Studium (Duales Studium) auf die Ingenieurlaufbahn einschwenken wollen.

Das Bergische Schultechnikum ermöglicht es Schülern allgemeinbildender Schulen ab der Jahrgangsstufe 9, über den normalen Unterricht hinaus, innovative Technologien experimentell kennen zu lernen. Mehr im Internet: www.nrw-best.de

© rga-online

Soweit das Urheberrecht keine abweichenden Regelungen trifft, stehen sämtliche Verwertungs- und Nutzungsrechte an den Publikationen, Beiträgen und Abbildungen der J. F. Ziegler KG zu. Die Vervielfältigung oder Verbreitung der Beiträge und Abbildungen, auch in elektronischer Form, ist zu gewerblichen Zwecken ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages nicht zulässig und unter Umständen strafbar.